



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Ausnahmebewilligung für Bauarbeiten

Für Ladenumbauarbeiten im Shoppi hat der Gemeinderat im Sinne einer Ausnahmebewilligung Bauarbeiten in den Abendstunden bewilligt. In total 9 Abendschichten dürfen zwischen dem 2. - 23. September 2013 in der Zeit zwischen 19.00 und 23.00 Uhr lärmintensive Arbeiten durch die Baufirma ausgeführt werden. Die Anwohnerschaft und die Regionalpolizei werden vor Baubeginn noch durch die Bauherrschaft über die genauen Daten informiert. Sollten ausserhalb der bewilligten Zeiten lärmige Arbeiten ausgeführt werden, würde die Regionalpolizei den Bau einstellen und die Verantwortlichen verzeigen. Hinweis: Ordentlicherweise dürfen lärmige Bauarbeiten ohne Sonderbewilligung werktags nur bis 19.00 Uhr getätigt werden.

Baubewilligung ist erteilt worden an

Ingentis AG, Zofingen, für 3 Mehrfamilienhäuser mit Gewerbe, Willestrasse 5 + 7 / Grabäckerstrasse 58; Interswiss „Aargau“ Immobilien AG, Zürich, für die Neugestaltung der Fassade Shopping-Center, Shopping-Center 4.

Arbeitsvergebung

Die Rohrlegearbeiten für die Erschliessung Kessel wurden an die Firma F. Brunner, Würenlos, und die Tiefbauarbeiten für die Erschliessung Kessel wurden an die Firma Weibel AG, Strassen und Tiefbau, Wettingen, vergeben.

Termine

30. August 2013: Personalausflug des Gemeindepersonals, sämtliche Büros der Gemeindeverwaltung und der Aussendienste bleiben geschlossen, Notrufnummern gemäss separater Publikation; 03. September 2013, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13; 22. September 2013, 09.00 Uhr: Eidg. / Kant. Volksabstimmung und Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden, Urnenöffnung Gemeindehaus bis 10.00 Uhr.

8957 Spreitenbach,
26. August 2013

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH

Tanja Peric, Gemeindeschreiber-Stv.